

Wien, am 16.03.2023

Veröffentlichung von Insiderinformationen gemäß Artikel 17 MAR

Gerichtliche Genehmigung der grenzüberschreitenden Verschmelzung der INFORM P. LYKOS HOLDINGS S.A. auf die AUSTRIACARD HOLDINGS AG

Wirksamwerden der Kapitalerhöhung

AUSTRIACARD HOLDINGS AG („**Gesellschaft**“) teilt mit, dass die grenzüberschreitende Verschmelzung zur Aufnahme der INFORM P. LYKOS HOLDINGS S.A. („**INFORM**“) als übertragende Gesellschaft auf die Gesellschaft als übernehmende Gesellschaft („**Grenzüberschreitende Verschmelzung**“) mit Eintragung in das österreichische Firmenbuch infolge der Genehmigung der Grenzüberschreitenden Verschmelzung und der Eintragung in das österreichische Firmenbuch durch das Handelsgericht Wien am 17.03.2023 rechtswirksam wird.

Mit Rechtswirksamkeit der Grenzüberschreitenden Verschmelzung (i) erwirbt die Gesellschaft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der INFORM im Wege der Gesamtrechtsnachfolge und tritt von Gesetzes wegen in alle Rechte, Rechtsverhältnisse, Verpflichtungen und Verbindlichkeiten der INFORM ein, (ii) werden die Aktionäre der INFORM zu Aktionären der Gesellschaft und (iii) wird die Gesellschaft zur Gesamtrechtsnachfolgerin der INFORM, welche ohne Liquidation aufgelöst wird; die Gläubiger der INFORM werden damit zu Gläubigern der Gesellschaft.

Infolgedessen endet das Listing der Aktien der INFORM an der Athener Börse mit Wirkung zum 17.03.2023.

Mit Abschluss der Grenzüberschreitenden Verschmelzung und in Zusammenhang mit der damit einhergehenden Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der INFORM, einschließlich der Beteiligungen der INFORM an den operativen Beteiligungsgesellschaften, welche die Information Management Division der Gruppe bilden, auf die Gesellschaft wird das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 1.314.867 neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1 die „**Neuen Aktien**“) an die Aktionäre der INFORM auf insgesamt EUR 18.176.934 erhöht. Die Kapitalerhöhung wird ebenfalls mit Eintragung in das österreichische Firmenbuch am 17.03.2023 rechtswirksam.

Die Empfänger der Neuen Aktien sind diejenigen Personen, welche am letzten Handelstag der Aktien der INFORM an der ATHEX, d.h. am 16.03.2023, im von der ATHEXCSD verwalteten Dematerialized Securities System („D.S.S.“) registriert sind. Die Neuen Aktien werden den Empfängern auf Basis des genehmigten Umtauschverhältnisses (4,57104863077406 Aktien der INFORM werden umgetauscht in 1 Neue Aktie) auf ihren beim D.S.S. geführten Wertpapierdepots am oder um den 22.03.2023 gutgeschrieben.

Der Handel mit den Aktien der Gesellschaft wurde noch nicht aufgenommen. Die Gesellschaft wird über den Beginn des Handels mit einer öffentlichen Mitteilung informieren.

Der erwartete Zeitplan für die Umsetzung der Transaktion, wie in der von der Gesellschaft veröffentlichten Mitteilung “Publication of the prospectus relating to the listing of all shares of AUSTRIACARD HOLDINGS AG on Athens Exchange and Vienna Stock Exchange” angegeben, welche auf die Veröffentlichung des Prospekts vom 24.01.2023 Bezug nimmt, wird wie folgt angepasst:

| | |
|------------|---|
| 16.03.2023 | Gerichtliche Genehmigung der Grenzüberschreitenden Verschmelzung durch das österreichische Firmenbuch-Gericht Letzter Handelstag der Aktien der INFORM an der ATHEX Referenztag für die Festlegung der Empfänger der Neuen Aktien |
| 17.03.2023 | Eintragung der Grenzüberschreitenden Verschmelzung in das österreichische Firmenbuch (Datum der Rechtswirksamkeit der Grenzüberschreitenden Verschmelzung) Delisting der INFORM |
| 21.03.2023 | Zulassung der Neuen Aktien zum Handel an der ATHEX |
| 22.03.2023 | Gutschrift der Neuen Aktien auf die Wertpapierdepots der Empfänger der Neuen Aktien |
| 23.03.2023 | Listing der Neuen Aktien an der ATHEX und der Wiener Börse Erster Handelstag der Aktien an der ATHEX und der Wiener Börse |

Hinweis: Der obenstehende Zeitplan hängt von einer Reihe von unvorhersehbaren Faktoren ab und kann sich daher ändern. In jedem Fall werden die Investoren durch eine Mitteilung der Gesellschaft entsprechend informiert.

Um den Prospekt betreffend die Zulassung der Aktien zum Handel und Listing an der ATHEX und der Wiener Börse einzusehen, besuchen Sie bitte die Website der Gesellschaft unter dem Link:
<https://www.austriacard.com/investor-relations-ac/listing-prospectus-relevant-documents/>

Für mehr Informationen können Gesellschafter die Gesellschaft kontaktieren (Markus Kirchmayr, Tel.: +43 1 61065 – 384).

Disclaimer:

Diese Mitteilung ist nicht als Angebot zum Verkauf von Wertpapieren oder als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren im Sinne von Artikel 2(1)(d) der Verordnung (EU) 2017/1129 (die „Prospektverordnung“) und Artikel 58 des griechischen Gesetzes Nr. 4706/2020 innerhalb oder außerhalb Österreichs oder Griechenlands gedacht und stellt kein solches dar. Diese Mitteilung ist nicht als Werbung im Sinne von Artikel 2(k) der Prospektverordnung und Artikel 63 des griechischen Gesetzes Nr. 4706/2020 innerhalb oder außerhalb Österreichs oder Griechenlands gedacht und stellt keine solche Werbung dar und stellt keinen Prospekt im Sinne der Prospektverordnung dar. Daher sollten Anleger keine Wertpapiere auf der Grundlage dieser Mitteilung kaufen, es sei denn, sie stützen sich auf die Informationen in Zusammenhang mit der Grenzüberschreitenden Verschmelzung, die in dem von der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Zulassung aller Aktien der Gesellschaft zum Handel an der ATHEX und der Wiener Börse veröffentlichten Prospekt enthalten sind.

Aussender: AUSTRIACARD HOLDINGS AG
Lamezanstraße 4-8
1230 Wien
Österreich

Ansprechpartner: Mag. Markus Kirchmayr

Tel.: +43 1 61065 – 384

E-Mail: markus.kirchmayr@austriacard.at

Website: www.austriacard.com

ISIN(s): AT0000A325L0

Börse(n): Wiener Börse (Prime Market)
ATHEX (Main Market)